

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 08.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 14 Mitglieder

10-34/2024-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0

11-34/2024-GR

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling" in Weißenborn-Lüderode

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling" in Weißenborn-Lüderode (Stand 03/2024) zu billigen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ wird geändert und um die Flurstücke Nr. 54/1 und 55/6 (tlw.), Flur 8, Gemarkung Weißenborn erweitert. Die Flächen sind zur Erschließung und für Maßnahmen zum Naturschutz erforderlich.

Zudem haben sich einige Nummern von Flurstücken geändert. Der geänderte räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling" umfasst nunmehr die Flurstücke Nr. 49/1, 54/1, 54/2, 55/7, 55/6 (tlw.), 204 (tlw.) und 230 (tlw.), Flur 8, Gemarkung Weißenborn und ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Nr. 5

"Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling" in Weißenborn-Lüderode, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1

Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Internetseite, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angabe dazu, welche Art der umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, werden vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen. **Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0**

12-34/2024-GR

Außerplanmäßige Ausgaben für die Finanzierung der Instandsetzung eines landwirtschaftlichen Weges in Bockelnhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 und 58 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit dem § 87 Nr. 4 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen-

und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2023 (GVBl. S. 376) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 16.000 Euro zur Finanzierung der Instandsetzung eines landwirtschaftlichen Weges in Bockelnhagen.

Die Finanzierung wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt und im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 eingearbeitet.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

13-34/2024-GR

4. Änderung der Friedhofssatzung – Baumbestattung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **die 4. Änderung der Friedhofssatzung.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

14-34/2024-GR

5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung – Baumbestattung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), ; zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **die 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Sonnenstein, den 08.04.2024

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Tag der Bereitstellung auf der Homepage: 05.08.2024